

Jahresbericht 2010 des Sachgebietes 40 (Bauwesen)

Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Die Bayerische Bauordnung weist den Landratsämtern die Aufgabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu. Innerhalb des Landratsamtes Dingolfing-Landau sind hierfür die Sachgebiete „Bauwesen“ (Recht und Verwaltung) und „Hochbau“ (Technik) zuständig.

Die Bauaufsichtsbehörden haben die Aufgabe, bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzungsänderung und der Instandhaltung baulicher Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden.

Die zentrale Aufgabe des Sachgebietes 40 liegt in der Bearbeitung der Bauanträge und der Erteilung von Baugenehmigungen. Wir entscheiden ferner über Bauvoranfragen und erteilen Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

Neben Bauzustandsbesichtigungen, Bauüberwachung, Verfolgung von Baurechtsverstößen, wiederkehrenden Überprüfungen von bestimmten baulichen Anlagen gehört auch die Gebrauchsabnahme von fliegenden Bauten zu den Aufgaben des Bauamtes.

Wir sind ferner zuständig für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen der Gemeinden und wirken im Vorfeld der gemeindlichen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange und fachlicher Berater mit.

Ein weiterer Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Bauaufsicht liegt in der Information und fachkundigen Beratung von Architekten und Bauherrn.

Darüber hinaus obliegt der Bauverwaltung auch der umfangreiche Tätigkeitsbereich des Abgrabungsrechts vor allem für den Kiesabbau.

Fallzahlen 2010 (Neuzugänge)

Es liegt in der Natur der Sache, dass Tabellen und Graphiken nie den vollständigen Arbeitsumfang des Bauamtes abbilden können. Die nachstehende Statistik zeigt die wesentlichen Fallzahlen des Jahres 2010 (Neuzugänge) auf. Nicht erfasst ist zum Beispiel die durchaus umfangreiche Auskunft- und Beratungstätigkeit allgemeiner Art bzw. im Vorfeld von etwaigen Bauvorhaben.

